

12. SEP. 2024

Sehr geehrter Herr Flaegel,

vielen Dank für Ihre anliegende Mitteilung.

Die Übermittlung der Fahrzeug-Identifizierungsnummern (FIN) des Herstellers an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) verläuft in einem automatisierten Verfahren.

Es ist zwingend notwendig, dass Sie Ihr Fahrzeug bei einer autorisierten Werkstatt vorführen. Bitte achten Sie darauf, dass die autorisierte Werkstatt nach Durchführung der Rückrufmaßnahme (in Ihrem Fall die Feststellung, dass die betroffenen Rückfahrscheinwerfer vorschriftenkonform sind) die Bestätigung hierüber umgehend und ausschließlich an den Hersteller sendet, damit Ihr Fahrzeug dort aus der Liste der unerledigten Fahrzeuge gelöscht werden kann. Somit ist sichergestellt, dass dem KBA dieses Fahrzeug nicht mehr übermittelt wird.

Die Listen und die administrative Bearbeitung der unerledigten Fahrzeuge, übernimmt ausschließlich der Fahrzeughersteller.

Es ist immer ratsam, sich in der autorisierten Werkstatt eine Bescheinigung über die Durchführung der Rückrufmaßnahme ausstellen zu lassen, damit Sie bei ggf. zeitlichen Überschneidungen der Zulassungsbehörde einen Nachweis vorlegen können und dadurch evtl. die Betriebsuntersagung verhindert wird.

Das Kraftfahrt-Bundesamt benötigt diese Bescheinigung nicht.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte ausschließlich an eine autorisierte Werkstatt des Herstellers oder direkt an den Fahrzeughersteller.